



MAKEUP ARTIST UND LASH STYLIST

Frau-Holle-Weg 14 • 76297 Stutensee, Deutschland
+49 (0) 160 - 998 159 02 • contact@makeup-larissa.com

Dieser Vertrag bestätigt das Verhältnis zwischen der og. Makeup Artistin und

Name der Braut/des Bräutigams: _____

Anschrift: _____

Telefon/Mobil (an Veranstaltungstag erreichbar unter): _____

E-Mail: _____

- nachfolgend „Auftraggeber“ genannt

Allgemeine Informationen:

Verfügbarkeit bei: kirchlicher Hochzeit (KH)

Wimpernverlängerung

standesamtlicher Hochzeit (SH)

Lashlifting

1. Hochzeit-Probe (1.P)

Browlifting

Junggesellenabschied (+Probe) (JGAM)

Kosmetische Anwendungen

Junggesellinnenabschied (+Probe) (JGAF)

Kinderschmink-/Facepainting-Stand

Polterabend (+Probe) (PA)

Angaben zu den Hochzeiten: (bitte Angaben mit (x) ausfüllen)

Styling für(x): kirchliche Hochzeit (KH) standesamtliche Hochzeit (SH)

Datum der Hochzeit(x): _____

Anschrift der Hochzeit(x): _____

Anschrift der Makeup-Applikation(x): _____

Parkmöglichkeiten für Makeup Artistin(x): _____

Beginn Trauung(x): _____

Beginn Makeup (Wann spätestens fertig)(Anreise 30 Minuten zuvor): _____

Für Touchups verfügbar? KH SH (Uhrzeit: _____)

Kinderschmink-/Facepainting-Stand? KH SH (Uhrzeit: _____ / Ort: _____)

Bekannte Hautallergien oder -unverträglichkeiten (vor allem in Bezug auf Makeup und Kosmetik)(x):

Liste der extra Klienten (z.B. Brautmutter, Trauzeugin, ...)(optional):

Datum/Uhrzeit der Probe: _____

Anschrift der Probe: _____

Name des Hochzeitsplaner (optional): _____

Notfallhandynummer des Hochzeitsplaners (optional): _____

Name des Hochzeitsfotografen (optional): _____

Notfallhandynummer des Hochzeitsfotografen (optional): _____

Angaben zum Look:

Gesamtpreis des Stylingpakets: _____

Anzahlung (Wann bezahlt?): _____

Bedingungen und Richtlinien:

§1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Tätigkeit der Makeup Artistin zum vertraglich vereinbarten Zweck. Ein Vertragsverhältnis kommt ausschließlich zwischen der Makeup Artistin und dem Auftraggeber zustande und ist nur zu den angegebenen Veranstaltungsterminen gültig.

Mit Eingehen der Anzahlung und dem darauffolgenden Unterschreiben dieses Vertrages, sind die Veranstaltungstermine fest für den Auftraggeber gebucht.

§2 Pflichten der Vertragsparteien

Die Makeup Artistin verpflichtet sich, die vereinbarten Dienstleistungen nach bestem Wissen und Gewissen und nach den Wünschen des Auftraggebers an der vereinbarten Styling-Location auszuführen. Alle Werkzeuge und Produkte werden von der Makeup Artistin hygienisch gehalten.

Alle Allergien und Unverträglichkeiten des Auftraggebers und/oder dessen Gästen müssen der Makeup Artistin vor dem Ausführen der Dienstleistung mitgeteilt werden. Wenn nötig wird ein Test des Produkts auf der Haut durchgeführt.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die ausstehende Summe von _____ € wie in §3 geschildert zu bezahlen. Der Auftraggeber erhält eine Komplett-Rechnung per Mail.

Falls das Brautpaar einen Hochzeitsplaner engagiert hat, gilt dieser ebenfalls als allgemeiner Ansprechpartner. Sollte es dem Hochzeitsplaner vom Brautpaar gestattet sein, Zahlungen in ihrem Namen zu tätigen, werden die anfallenden Rechnungen an den Hochzeitsplaner weitergeleitet und ihm in Rechnung gestellt. Alle mit dem Brautpaar besprochenen Details werden mit dem Hochzeitsplaner geteilt und umgekehrt. Der Hochzeitsplaner erhält eine Abschrift des Vertrages/der Verträge, sowie den Makeup-Schedule und etwaige andere, relevanten Informationen von der Makeup Artistin.

Fahrtkosten belaufen sich auf 30ct pro gefahrenen Kilometer von Stutensee Büchig aus. Ab einem Anfahrtsweg von 2 Stunden muss verhandelt werden, dass der Makeup Artistin eine Unterkunft und Verpflegung gestellt werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Parkgebühren der Makeup Artistin, die über die Veranstaltungen anfallen, zu erstatten.

§3 Vereinbarte Leistungen

Die Parteien vereinbaren, dass die oben genannten Leistungen am entsprechenden Veranstaltungstag durchgeführt werden.

Am Probetermin wird eine Anzahlung von 50% des Stylingpakets fällig. Die Ausbezahlung findet in Vorkasse in Bar (€) statt. Mit der Anzahlung von 50% ist der Aufwand der Probe bezahlt und der Termin der Hochzeit fest gebucht.

Die Anzahlung wird unter keinen Umständen (weder bei Ausfall, noch bei Absagen) rückerstattet. Die Ausbezahlung der restlichen 50% des Stylingpakets findet am Hochzeitstag in Vorkasse in Bar(€) statt. Die Ausbezahlung findet ausschließlich durch den Auftraggeber statt (Ausnahme Extra-Services und Termine ohne Anwesenheit des Auftraggebers).

Der genannte Gesamtpreis kann verändert werden, wenn die Anforderungen sich verändern oder im Nachhinein Dienstleistungen hinzu- oder abgebucht werden. Spontane Dienstleistungen am Veranstaltungstag sind nach dem Abschluss der vertraglich gebuchten Leistungen möglich, sofern noch Zeit vorhanden ist. Die Ausführung dieser liegt im Ermessen des Makeup Artists und wird dem Auftraggeber nachträglich in Rechnung gestellt.

§4 Verspätungen

Sollte es der Makeup Artistin durch Verspätungen des Auftraggebers oder dessen Gästen nicht möglich sein die gebuchten Dienstleistungen zu vollenden, ist eine Rückerstattung der bereits bezahlten Beträge nicht möglich.

Sollte es der Makeup Artistin durch Verspätungen ihrerseits nicht möglich sein, die gebuchten Dienstleistungen zu vollenden, so verpflichtet sich die Makeup Artistin, dem Auftraggeber den Betrag für die nicht erfüllten Dienstleistungen vollständig zu erstatten (mit Ausnahme der Anzahlung).

§5 Nichtzustandekommen des Vertrages & Ausfallhonorar

Im Falle von Nichtzustandekommen des Vertrages oder noch ausstehender Vertragsinhalte durch Krankheit oder höhere Gewalt, ist die jeweils andere Partei umgehend über diesen Umstand zu informieren.

Die Anzahlung von 50% des Stylingpakets wird in keinem Fall rückerstattet.

Für die restlichen 50% des Stylingpakets, die am Hochzeitstag fällig wären, gilt bei Stornierung von 5 Tagen bis 24 Stunden vor dem Veranstaltungstermin ein Ausfallhonorar von 50%. (Beispiel: Stylingpaket 200€ insgesamt, 100€ bei Probe angezahlt, 50€ Ausfallhonorar). Bei Stornierungen unter 24 Stunden vor dem Veranstaltungstermin gilt ein Ausfallhonorar von 100%. (Beispiel: Stylingpaket 200€ insgesamt, 100€ bei Probe angezahlt, 100€ Ausfallhonorar)

Sollte die Makeup Artistin ihre Tätigkeit aufgrund von höherer Gewalt, wie z.B. Unfall, Krankheit, Witterung oder von ihm nicht zu vertretender Umstände nicht erbringen können, wird die Makeup Artistin sich nach besten Kräften bemühen, einen adäquaten Ersatz zu finden. Für eventuell entstehende Zusatzkosten, einen möglichen Schaden oder einen kompletten Ausfall haftet die Makeup Artistin in diesem Falle nicht.

Die Makeup Artistin behält es sich vor, das Schminken zu pausieren/abzubrechen, wenn sie sich unwohl, belästigt oder gefährdet fühlt. Dies wird immer in Absprache mit dem Auftraggeber durchgeführt. Sollte das Schminken wegen Unwohlsein, Belästigung oder Gefährdung komplett abgebrochen/abgesagt werden müssen, ergibt sich kein Anspruch auf Rückerstattung des Geldes seitens der Makeup Artistin.

§6 Anfertigung & Verwendung von Bildmaterial

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Makeup Artistin Fotos vom Auftraggeber und ihrer an ihm ausgeführten Dienstleistung anfertigt, verarbeitet und speichert.

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die gemachten Bilder zu folgenden Werbezwecken verwendet werden dürfen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Im Studio | <input type="checkbox"/> In sozialen Netzwerken |
| <input type="checkbox"/> Auf Messen | <input type="checkbox"/> Auf Flyern/Banner/Poster/Werbung in |
| <input type="checkbox"/> Auf der Website | <input type="checkbox"/> Papierform |

Der Auftraggeber erklärt sich außerdem damit einverstanden, der Makeup Artistin in einem angemessenen Zeitrahmen nach der Hochzeit die professionellen Bilder des von ihm beauftragten Fotografen per E-Mail in einer guten Qualität zur Verfügung zu stellen. Die Makeup Artistin darf diese professionell angefertigten Fotos, sowie die von ihr am Tag des Probetermins, des Junggesellinnenabschieds/Junggesellenabschieds, des Polterabends und an den Hochzeitstagen vom Auftraggeber und seinen Gästen angefertigten Fotos zur Eigenwerbung (Homepage, SocialMedia, Flyer, usw.) nutzen wie oben beschrieben. Die Makeup Artistin wird sich hierzu eigenverantwortlich mit dem oben angegebenen Fotografen oder ggf. mit dem Auftraggeber in Verbindung setzen, um sich die Erlaubnis zur Bildveröffentlichung einzuholen und ggf. weitere Fotos zu erhalten.

Im Falle einer Veröffentlichung der Bilder auf der Homepage oder einem Social Media-Profil der Makeup Artistin, möchte der Auftraggeber namentlich in folgender Form genannt werden: _____
 namentlich nicht genannt werden

Der Auftraggeber kann die Einwilligung jederzeit mit Wirkung auf die Zukunft schriftlich widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird jedoch die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, nicht berührt.

Die Makeup Artistin erklärt sich damit einverstanden, dass er am Hochzeitstag vom Fotografen oder den Hochzeitsgästen bei seiner Arbeit fotografiert wird. Bei einer Veröffentlichung von Fotos, auf denen die Makeup Artistin oder deren Arbeit zu sehen ist, im Internet oder auf Social Media-Plattformen ist die Makeup Artistin namentlich zu nennen und, sofern die Plattform dies ermöglicht, entsprechend zu verlinken: www.makeup-larissa.com /Social Media: www.instagram.com/beauty_makeup_by_larissa.

§7 Extra-Services

Ein Kinderschmink- und Facepainting-Stand kann an allen Veranstaltungen hinzugebucht werden. Hierzu wird ein zusätzlicher Vertrag erstellt (Vertragsziffer des entsprechenden Kinderschmink-Vertrags: _____).

Der Kinderschmink-Vertrag ist gültig für die Zeit während des Kinderschminkens.

Für jegliche anderen Extra-Services (Lashlifting, Kosmetische Anwendungen, usw.) wird ein zusätzlicher Vertrag erstellt (Vertragsziffer des entsprechenden Extra-Services-Vertrags: _____).

Der Extra-Services-Vertrag ist gültig für die Dauer der Extra-Services.

§8 Schaden und Schadensersatz

Bei von der Makeup Artistin Dritten zugefügten Personen- und Körperschäden und bei Schäden, die aus der Verletzung einer für das Vertragsverhältnis wesentlichen Hauptleistungspflicht herrühren, haftet die Makeup Artistin bei der Durchführung des Auftrags nur für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln. Dies gilt auch für etwaige von ihr eingeschaltete Erfüllungsgehilfen. Für allergische Reaktionen auf die angewandten Produkte wird keine Haftung übernommen.

Bei Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, die das Material oder die Person der Makeup Artistin betrifft, haften die verantwortlichen Schadensverursacher, deren Vormund oder in letzter Instanz der Auftraggeber.

§9 Datenverarbeitung und Datenschutz

Die Vertragspartner werden ohne schriftliche Einwilligung keine Anschriften, Telefonnummern oder andere persönliche Daten an Dritte weitergeben.

Die Makeup Artistin erhebt zur Ausführung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen folgende Daten: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, gesundheitsbezogene Daten (Hauterkrankungen, Allergien) und Fotos vom Kunden, auf denen seine Arbeit zu sehen ist. Die erhobenen Daten stellen die Qualität und Legitimation der Arbeit sicher und dienen zur Kontaktaufnahme, Terminfindung und Katalogisierung, sowie zur Planung und Ausführung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen. Das berechnete Interesse der Speicherung durch die Makeup Artistin liegt bei beiden Vertragsparteien.

Die Daten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben, außer der Kunde wünscht eine Datenübertragung gemäß §20 DSGVO.

Der Auftraggeber ist gemäß §15 DSGVO jederzeit berechtigt, die eigenen persönlichen Daten, die bei der Makeup Artistin gespeichert sind, einzusehen. Außerdem ist der Auftraggeber gemäß §16 DSGVO jederzeit berechtigt die Berichtigung fehlerhafter Daten zu verlangen. Nach §18 DSGVO kann der Auftraggeber jederzeit eine eingeschränkte Verarbeitung seiner Daten verlangen. Gemäß §17 DSGVO kann der Auftraggeber jederzeit die Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Die Makeup Artistin hat ein berechtigtes Interesse einzelne personenbezogene Daten für den Fall eines Rechtsstreits zu speichern. Die Makeup Artistin ist außerdem gesetzlich verpflichtet, personenbezogene Daten für das zuständige Finanzamt 10 Jahre zu speichern. Der Auftraggeber hat nach §20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit. Relevante Daten werden auf Wunsch an einen anderen Makeup Artist weitergeleitet. Nach §77 DSGVO kann der Auftraggeber jederzeit eine Beschwerde bei der Datenschutzaufsichtspflichtbehörde einreichen.

Der Auftraggeber hat das Recht, der Verarbeitung seiner Daten durch die Makeup Artistin nicht zuzustimmen. Da die Ausführung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung oben genannter personenbezogener Daten angewiesen ist, würde eine Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme der Dienstleistung durch die Makeup Artistin ausschließen.

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages versichert der Auftraggeber der Erhebung und Verarbeitung seiner Daten durch die Makeup Artistin zuzustimmen und über seine Rechte belehrt worden zu sein.

§10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon unberührt. Die unwirksame Klausel ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem in rechtlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt, was die Parteien mit der unwirksamen Vereinbarung bezweckt haben.

§11 Schlussbestimmung & Haftungsausschluss

Die Vertragspartner vereinbaren Haftungsausschluss. Versicherungsschutz erfolgt im Vorfeld eigenverantwortlich durch jede Partei. Ansprüche jeglicher Art gegeneinander sind ausgeschlossen. Ausgenommen davon sind Schäden durch Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Die Ausfertigung dieses Vertrages liegt allen Vertragspartnern gleichlautend vor. Mündliche Nebenreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Der Auftraggeber bestätigt, dass er alles gelesen und verstanden hat. Er hat alle Fragen der Makeup Artistin und die Angaben zu seiner Person und dem gesundheitlichen Zustand richtig und vollständig angegeben. Er erklärt mit seiner Unterschrift, dass er alle hier beschriebenen Komplikationen und Risiken verstanden hat und diese in Kauf nimmt.

Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Geschäftssitz der Makeup Artistin.

Dieser Vertrag ist 24 Stunden nach dem Unterschreiben des Auftraggebers bindend. Mit Eingang dieses unterschriebenen Vertrages erklärt sich der Veranstalter zu allen oben genannten Punkten einverstanden.

Unterschrift des Auftraggebers

Unterschrift der Makeup Artistin

Datum, Ort

Datum, Ort